



Naturschutz und menschenrechtliche Sorgfalt

Ein Jahresbericht des WWF Deutschland für 2019

Herausgeber WWF Deutschland
Stand Januar 2020
Autor:innen Dr. Julia Barske, Thomas Breuer, Dominik Brinkmann, Julia Gorricho,
Dr. Ilka Herbinger, Hava Olcay, Kathrin Samson, Katharina Schmidt (alle WWF Deutschland)
V.i.S.d.P. Marco Vollmar (WWF Deutschland)
Redaktion Dominik Brinkmann (WWF Deutschland)
Koordination Dominik Brinkmann (WWF Deutschland)
Kontakt dominik.brinkmann@wwf.de
Layout Thomas Schlembach (WWF Deutschland)
Produktion Sven Ortmeier (WWF Deutschland)
Bilder Brent Stirton/WWF, Thomas Nicolon/WWF, Cesar David Martinez (S. 26), Ami Vitale (S. 28)

	VORWORT	4
1	MENSCHENRECHTLICHE GRUNDSATZERKLÄRUNG	6
2	MENSCHENRECHTE BEIM WWF DEUTSCHLAND	8
2.1	Einführung	8
2.2	Menschenrechtliche Risiken	8
2.3	Menschenrechtlich relevante Ereignisse im Jahr 2019	10
3	MENSCHENRECHTSGOVERNANCE BEIM WWF DEUTSCHLAND ..	13
3.1	Ansatz	13
3.2	Menschenrechtliche Grundsatzklärung	16
3.3	Organisationsstruktur	16
3.4	Gewonnene Erkenntnisse aus der menschenrechtlichen Arbeit des Jahres 2019	18
4	STAND DER IMPLEMENTIERUNG	19
4.1	Konkrete Projektmaßnahmen	19
4.2	Environmental and Social Safeguards	20
4.3	Risikomanagementprozess	21
4.4	Verhaltenskodex für Lieferanten	21
4.5	Schulungen	21
5	WEITERES VORGEHEN	27
6	SCHLUSSFOLGERUNGEN	29

Annex 1: Übersicht der Implementierung der von <i>Löning – Human Rights & Responsible Business</i> formulierten Empfehlungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht	30
Annex 2: Verhaltenskodex für Lieferanten	34

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen den ersten Bericht „Naturschutz und menschenrechtliche Sorgfaltspflicht“ des WWF Deutschland präsentieren zu können. Er soll Ihnen einen Überblick über die Verankerung von Menschenrechten in unseren Aktivitäten verschaffen und wird jährlich erscheinen.

Mit den 2011 verabschiedeten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen stellen sich immer mehr global agierende Unternehmen und Organisationen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Dazu gehört auch, regelmäßig über die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte zu berichten. In diesem Bericht zeigen wir auf, was wir 2019 erreicht haben, und geben einen Ausblick, welche weiteren Schritte 2020 und in den folgenden Jahren unternommen werden.

Bereits das Gründungsdokument des WWF und auch die Mission des WWF Deutschland bekennen sich dazu, dass der Schutz der Natur auch zum Wohl der Menschen erfolgt. Der WWF Deutschland arbeitet weltweit für den Schutz

der Natur und der Menschen vor Ort, die auf die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen angewiesen sind. Dabei sind wir an gefährlichen Orten mit geringem oder fehlendem staatlichem Schutz im Einsatz: in Bürgerkriegs- und Krisenregionen, in Brennpunkten organisierter Kriminalität oder in Staaten mit schwieriger Menschenrechtssituation. Dennoch ist klar, dass wir beim Schutz der Natur und der Durchsetzung von Gesetzen strikt auf die Einhaltung von Menschenrechten achten. Sich aus Regionen mit schwieriger Menschenrechtssituation zurückziehen und die Arbeit vor Ort einzustellen kann nur die letzte aller Optionen sein. Menschen und Natur benötigen Schutz und Unterstützung schließlich vor allem dort, wo die Probleme am größten sind.

Der WWF Deutschland hat im vergangenen Jahr seine Prozesse und Organisationsstrukturen ganzheitlich überarbeitet. Wir haben weiter in die Stärkung der Menschenrechte in unserer Projektarbeit investiert und unter anderem den Auf- und Ausbau von Menschenrechtszentren und Beschwerdemechanismen in verschiedenen Projektregionen gefördert. Überdies hat der WWF Deutschland

auch begonnen, die menschenrechtlich relevanten Prozesse in anderen Teilen der Organisation weiter zu stärken.

Im März 2019 hat der WWF Deutschland den ehemaligen Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Markus Löning, und seine Beratung *Löning – Human Rights & Responsible Business* beauftragt, eine unabhängige Untersuchung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse vorzunehmen. Neben der Analyse der Wirksamkeit interner Prozesse und Standards enthält der Löning-Bericht weitere Empfehlungen zu deren Verbesserung, wie etwa die Projektstrukturen zu vereinheitlichen und so sicherzustellen, dass bei Naturschutzprojekten systematisch auf die wichtigsten menschenrechtlichen Risikofelder eingegangen wird. Der WWF Deutschland hat sich entschlossen, die Empfehlungen konsequent Schritt für Schritt umzusetzen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre



Valentin von Massow
Vorsitzender des Stiftungsrats



Eberhard Brandes
Geschäftsführender Vorstand



Christoph Heinrich
Vorstand Naturschutz



Bozena Sommerwerk-Zieminski
Chief Operations Officer

1 Menschenrechtliche Grundsatzklärung

Unsere Mission

Die Menschenrechte basieren auf unverhandelbaren Werten, für deren Einhaltung der WWF steht. Sie sind die Grundlage unseres Einsatzes für eine Welt, in der Mensch und Natur in Einklang leben.

Das Fundament bildet hierbei die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die u. a. durch den Zivilpakt und den Sozialpakt der Vereinten Nationen umgesetzt wird. Diese sind in knapp 170 Staaten geltendes Recht. Gemäß der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sind die Staaten für den Schutz von Menschenrechten verantwortlich. Als Teil des internationalen WWF-Netzwerks stellen auch wir uns der Verantwortung, dass, im Sinne der menschenrechtlichen Sorgfalt, die Menschenrechte in unseren Aktivitäten geachtet werden.

Basierend auf dem Verständnis, dass Biodiversität der Antriebsmotor ist, der alle wesentlichen Lebensvorgänge am Laufen hält und damit unsere eigenen Lebensgrundlagen sichert, engagiert sich der WWF Deutschland, als Teil des internationalen WWF-Netzwerks, für eine lebendige Erde. Wir setzen uns für den Schutz der Wälder und des Klimas, der Meere und der lebendigen Flüsse und Feuchtgebiete ein. Der WWF versteht die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt sowie die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks auch als Grundlage zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030.

Unsere Selbstverpflichtung

Wir verpflichten uns in unserer Arbeit zur Achtung der Menschenrechte. Dies gilt nicht nur für unsere eigene Geschäftstätigkeit, sondern, im Rahmen unserer Möglichkeiten, auch für menschenrechtliche Risiken für potenziell Betroffene unseres Handelns, z. B. in unseren Lieferketten und in der Kooperation mit lokalen Partnern.

Der Erfolg unserer Arbeit hängt zu einem großen Teil davon ab, inwieweit der Natur-

schutz nicht nur zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme beiträgt, sondern auch zu einer gerechten und nachhaltigen Entwicklung zum Wohl der Menschen.

Zahlreiche gefährdete Ökosysteme und Gebiete mit hoher Biodiversität sind Heimat ländlicher Gemeinschaften und indigener Völker, deren Lebensgrundlagen und Kulturen eng mit der natürlichen Umwelt verbunden sind. Gleichzeitig liegen diese Gebiete häufig in Staaten mit instabilen politischen Verhältnissen und schwacher Rechtsstaatlichkeit. Dies stellt uns in unserer Arbeit vor große Herausforderungen. Diese nehmen wir an und beziehen sie aktiv in unsere strategischen Ansätze und Maßnahmen ein, die wir kontinuierlich und situationsabhängig anpassen.

Menschenrechtliche Risikofelder

In einer Risikoanalyse unserer Aktivitäten haben wir u. a. folgende menschenrechtliche Risikofelder identifiziert:

- Auswirkungen unserer Arbeit auf lokale Gemeinschaften und indigene Völker. Wir unternehmen besondere Anstrengungen, um Schäden von denjenigen abzuwenden, deren Rechte besonders gefährdet sind, und unterstützen besonders gefährdete Personengruppen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte im Rahmen unserer Naturschutzprojekte.
- Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden und anderen Partnern in instabilen politischen Regionen: Wir sind in unserer Arbeit vielfach auf staatliche Behörden und andere Partner angewiesen. So stehen beispielsweise die meisten Schutzgebiete unter staatlicher Verwaltung. Wir unterstützen die Verbesserung von Systemen der Regierungsführung, die die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften im Rahmen unserer Arbeit für den Naturschutz und eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen gewährleisten können.

- Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Sicherheitskräften: Beim Schutz unserer Mitarbeiter:innen und der Mitarbeiter:innen unserer Partner, z. B. Nationalpark-Ranger, sind wir auf die Unterstützung von Sicherheitskräften angewiesen. Wir verpflichten die mit uns kooperierenden Sicherheitskräfte zur Einhaltung der Menschenrechte und sorgen für entsprechendes Training.
- Auswirkungen unserer Arbeit auf die soziale Gerechtigkeit und die Rolle der Geschlechter: Wir arbeiten vielfach mit Gemeinschaften oder in Gemeinschaften, in denen große soziokulturelle Unterschiede, insbesondere zwischen Frauen und Männern, hinsichtlich des Zugangs zu und der Entscheidungshoheit über Ressourcen bestehen. Wir tragen dafür Sorge, dass unsere Naturschutzprojekte die soziokulturellen Unterschiede nicht vergrößern bzw., nach Möglichkeit, verringern.
- Faire Arbeitsbedingungen, v. a. das Recht auf fairen Lohn, begrenzte Arbeitszeiten, das Recht auf Nicht-Diskriminierung, das Recht auf Bildung einer Gewerkschaft: Diese sind nicht nur für unsere eigenen Mitarbeiter:innen von Relevanz, sondern für alle Menschen, die in unsere Aktivitäten und in die entsprechenden Wertschöpfungsketten, auch unserer Partner, eingebunden sind. Wir verpflichten uns und unsere Partner zur Einhaltung dieser Prinzipien und lehnen ausdrücklich Kinderarbeit und jegliche andere Form von moderner Sklaverei ab.

Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht

Unser Ziel ist es, dass die Achtung der Menschenrechte Bestandteil aller Prozesse unserer Organisation ist. Hierzu entwickeln wir unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich weiter.

Die Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht spiegelt sich in den Sozialstandards und -richtlinien von WWF International wider, an denen wir unsere Arbeit

ausrichten. Um die Achtung der Menschenrechte noch stärker in unseren gesamten Projektzyklus zu integrieren, werden ab 2019 alle unsere Projekte, von ihrer Entwicklung bis zum Abschluss, hinsichtlich Umwelt- und Sozialrisiken fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Vorstand Naturschutz des WWF Deutschland ist für die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte in seinen internationalen und nationalen Projekten verantwortlich. Die Verantwortung für die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfalt liegt beim Chief Operations Officer. Neben der formalen Verantwortung tragen alle Mitarbeiter:innen des WWF Deutschland eine Mitverantwortung dafür, dass im Rahmen ihrer Arbeit die Rechte von Menschen geachtet werden. Aus diesem Grund sehen wir die Sensibilisierung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen als wichtigen Bestandteil unserer Menschenrechtsstrategie.

Wir sind überzeugt, dass wir nur durch gemeinsame Arbeit und Informationsaustausch mit unseren Stakeholdern unsere Arbeit im Bereich menschenrechtliche Sorgfaltspflicht voranbringen können. Als Teil des internationalen WWF-Netzwerks sind wir daher u. a. Mitglied in der Multi-Stakeholder-Initiative Conservation Initiative on Human Rights.

Wir verpflichten uns, regelmäßig öffentlich über unsere Anstrengungen zum Schutz der Menschenrechte zu berichten, unter anderem in einem jährlichen Fortschrittsbericht.

Berlin, im November 2019



Eberhard Brandes
Geschäftsführender Vorstand



Christoph Heinrich
Vorstand Naturschutz



Bozena Sommerwerk-Zieminski
Chief Operations Officer

2 Menschenrechte beim WWF Deutschland

2.1 Einführung

Der WWF ist eine der größten Naturschutzorganisationen der Welt. Er wurde 1961 in der Schweiz mit dem Ziel gegründet, die Biodiversität der Erde zu erhalten. Dieses Ziel hat der WWF nie als singulär betrachtet, sondern Naturschutz stets mit der Absicht betrieben, die Erde für zukünftige Generationen zu erhalten und Natur und Mensch in Einklang zu bringen.

Das Gründungsdokument des WWF, das sogenannte Morges Manifest von 1961, drückt dieses Bestreben aus, indem es die „Aussöhnung des Doppelausdrucks aus menschlichem, materiellem Wohlstand und des Überlebens [...] von wildlebenden Tieren in unserer entwickelten Zivilisation“ zum Ziel erhebt. Naturschutz war daher für den WWF seit seiner Gründung niemals nur Selbstzweck, sondern immer auch ein Mittel zum Erhalt unserer menschlichen Lebensgrundlagen.

Der WWF Deutschland ist ein bedeutendes Nationalbüro innerhalb des Netzwerks WWF International. Die Mission des WWF Deutschland lautet: **Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben.**

Diese klare Zielformulierung macht deutlich, dass Menschenrechte und ihre Achtung schon immer auch Teil der Zielsetzung und Mission des WWF Deutschland sind.

2.2 Menschenrechtliche Risiken

Die beschriebenen menschenrechtlichen Risiken wurden durch eine strategische Risikoanalyse identifiziert, die der WWF Deutschland gemeinsam mit *Löning – Human Rights & Responsible Business* durchgeführt hat (siehe Kapitel 3.1).

Viele Projekte des WWF werden in den ärmsten und menschenrechtlich problematischsten Regionen der Welt implementiert. Da nachhaltige Lösungen vor Ort nur mit lokalem Wissen und Engagement erzielt werden können, arbeitet der WWF Deutschland grundsätzlich mit lokalen Partnern zusammen. Die Projekte des WWF können daher nicht losgelöst von lokalen Gegebenheiten betrachtet werden.

Das World Justice Project produziert jedes Jahr einen wissenschaftlichen Index der Rechtsstaatlichkeit in vielen Ländern der Welt (Rule of Law Index). Wir haben die Daten des Index für das Jahr 2019 mit den Schwerpunktregionen (nach Ausgaben) des WWF Deutschland verglichen. Die Rechtsstaatlichkeit ist in fast allen Schwerpunktregionen des WWF Deutschland problembehaftet. Dies gilt insbesondere für das Kongobecken und das südliche und östliche Afrika, aber auch für den Amazonas, die Mekong-Region, Borneo und Sumatra und die Amur/Heilong-Region.

Rechtsstaatlichkeit auf der Welt und Schwerpunktregionen des WWF Deutschland (nach Ausgaben)

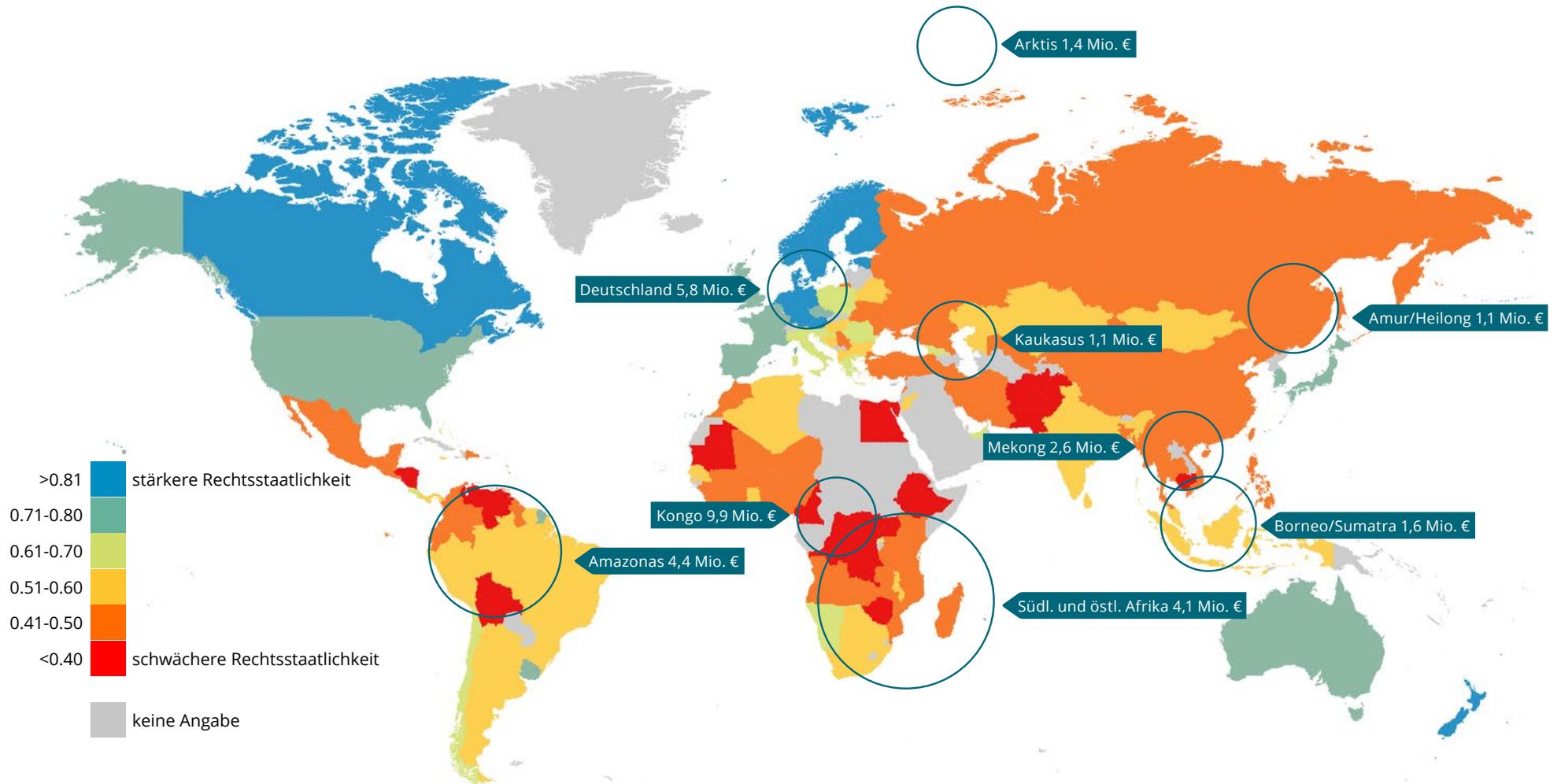


Abb. 1: Rechtsstaatlichkeit auf der Welt (nach 2019 „Rule of Law Index“ des World Justice Project) und Schwerpunktregionen des WWF Deutschland (nach Ausgaben)

Die schwache Rechtsstaatlichkeit stellt für den WWF eine Herausforderung in der Projektarbeit dar. Weitere erschwerende Umstände sind zum Beispiel die Ablegenheit vieler Naturschutzgebiete sowie die zum Kampf gegen organisierte Wilderei notwendige Bewaffnung der angestellten Parkranger:innen in vielen Schutzgebieten durch lokale Regierungsinstitutionen. Diese stellen weitere Risiken für potenzielle Menschenrechtsverletzungen dar. Der WWF arbeitet, zum Teil seit Jahrzehnten, auf vielfältige Art und Weise daran, diesen Risiken zu begegnen. Beispiele dafür sind Schulungen von Ranger:innen, die Einbeziehung lokaler Gemeinschaften in Projektplanung und -implementierung und die Einrichtung von lokalen Beschwerdemechanismen und Menschenrechtszentren (siehe das Beispiel von Dzanga-Sangha/Lobéké auf S. 22), an die sich Betroffene wenden können und Unterstützung erhalten.

Neben der Projektarbeit in menschenrechtlich riskanten Regionen liegen menschenrechtlich relevante Risiken auch in unseren Unternehmenspartnerschaften. Wir arbeiten mit einer Vielzahl von Unternehmen zusammen, deren Lieferketten sich um den gesamten Globus erstrecken. Weltweit ist das Bewusstsein der Existenz von Menschenrechtsverletzungen in Wertschöpfungsketten in den letzten Jahren gestiegen. Auch der WWF Deutschland plant, die Achtung und Förderung der Menschenrechte als Eckpfeiler in unseren Unternehmenspartnerschaften weiter auszubauen. Dies gilt insbesondere für unsere Due Diligence-Prozesse, die wir im Jahr 2020 bezüglich menschenrechtlicher Faktoren überprüfen werden. Wie bereits bei Ökologie und Nachhaltigkeit kann der WWF hier Impulse setzen, um Verbesserungen in Wertschöpfungsketten zu erreichen.

2.3 Menschenrechtlich relevante Ereignisse im Jahr 2019

Der WWF Deutschland hat im Jahr 2019 seine Prozesse bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte überprüft. Wir haben dazu die Hilfe von *Löning – Human Rights & Responsible Business* angefordert, deren Bericht im Mai 2019 publiziert wurde. Der Bericht enthält zwölf Empfehlungen zur Verbesserung unserer Prozesse. Im Mai 2019 haben sich das Management und der Stiftungsrat des WWF Deutschland dazu verpflichtet, diese Empfehlungen konsequent Schritt für Schritt zu implementieren. Ein Überblick des derzeitigen Stands der Implementierung ist in Annex 1 verfügbar.

Auch WWF International hat im Jahr 2019 eine umfassende unabhängige, externe Untersuchung in Auftrag gegeben. Diese hat das Ziel, geäußerte Vorwürfe zu Menschenrechtsverletzungen in WWF-Projekten transparent aufzuarbeiten sowie die Regeln, Prozesse und das Risikomanagement des WWF zu analysieren, um festzustellen, ob diese geeignet sind, Menschenrechtsverletzungen in Projektgebieten zu verhindern oder sie zu bewältigen. Die Resultate der Ermittlung werden im Laufe des Jahres 2020 erwartet. Der WWF wird sie dazu nutzen, Prozesse und Regeln sowie die interne Kultur unserer Organisation weiter zu verbessern. Als einer der wichtigsten Unterstützer der Naturschutzprojekte, zu denen Anschuldigungen über Menschenrechtsverletzungen geäußert wurden, steht auch der WWF Deutschland zu seiner Verantwortung.

Die meisten der lokalen WWF-Büros, in denen vom WWF Deutschland finanziell und/oder substanziell unterstützte Naturschutzprojekte implementiert werden, unterstehen dem Management von WWF International. Beschwerden über potenzielle Menschenrechtsverletzungen werden daher zunächst von den verantwortlichen lokalen WWF-Büros aufgenommen und, gemäß etablierter Prozesse, an WWF International kommuniziert. In mehreren vom WWF Deutschland unterstützten Projekten gibt es bereits lokale Beschwerdemechanismen zu Menschenrechtsverletzungen. Die systematische Integration in das Beschwerdesystem des WWF muss jedoch weiter verbessert werden. Dies soll 2021 abgeschlossen sein.

Der WWF Deutschland kann und will der unabhängigen Untersuchung nicht vorgreifen und kann daher keine Aussagen über Anschuldigungen zu Menschenrechtsverletzungen in spezifischen Projekten treffen, die vom WWF Deutschland unterstützt werden. Der WWF arbeitet vor Ort eng mit den lokalen Behörden zusammen, sodass Fälle von Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich verfolgt und gegebenenfalls geahndet werden können. Wenn es sich bei den Beschuldigten um Mitarbeiter:innen des WWF handelt, werden überdies interne Ermittlungen angestrengt, um neben den strafrechtlichen auch arbeitsrechtliche Konsequenzen zu erwägen. Wenn die Beschuldigten nicht Mitarbeiter:innen des WWF, sondern z. B. bei der lokalen Naturschutzbehörde beschäftigt sind, so machen wir im Rahmen unserer erweiterten Sorgfaltspflicht den jeweiligen Partner auf die Vorfälle aufmerksam und setzen uns dafür ein, dass arbeitsrechtliche Ermittlungen vorangetrieben werden. Einige bestehende Beschwerdemechanismen, wie zum Beispiel das Menschenrechtszentrum in Dzanga-Sangha (Zentralafrikanische Republik), sind für jegliche, auch nicht projektbezogene Anschuldigungen, offen. Sie erhalten daher v. a. Beschwerden über Taten im sozialen Umfeld der Projekte.

Am Ende des Jahres 2019 ergibt sich für die menschenrechtliche Sorgfalt beim WWF Deutschland daher eine heterogene Bilanz. Einerseits machen wir zum Teil seit Jahrzehnten Naturschutz mit den und für die Menschen vor Ort. Andererseits gibt es in Ländern und Regionen, in denen wir aktiv sind, teils erhebliche menschenrechtliche Risiken, sodass wir Menschenrechtsverletzungen nicht vollständig ausschließen können. Wir setzen uns jedoch mit aller Kraft dafür ein, menschenrechtliche Risiken zu identifizieren und zu mitigieren und verpflichten uns dazu, dies in Zukunft noch stärker zu tun (siehe Kapitel 3, 4 und 5).

In den folgenden Kapiteln zeigen wir zunächst den Ansatz des WWF Deutschland zum Schutz der Menschenrechte auf. Darauf folgt eine Beschreibung der bereits durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der menschenrechtlich relevanten Prozesse sowie unseres Plans für weitere Maßnahmen in den kommenden Jahren.



3 Menschenrechtsgovernance beim WWF Deutschland

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen definieren den Anwendungsbereich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nicht nur auf nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen, die eine Organisation selbst verursacht hat oder zu denen sie beiträgt, sondern auch auf nachteilige Auswirkungen, die infolge von Geschäftsbeziehungen mit der Geschäftstätigkeit der Organisation, ihren Produkten oder Dienstleistungen unmittelbar verbunden sind. Diese erweiterte Sorgfaltspflicht führt dazu, dass Organisationen angehalten sind, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten darum zu bemühen, Einsicht in die Arbeit der Zulieferer und deren Subunternehmen zu nehmen, um etwa bestmögliche Transparenz über die Produktions-, Arbeits- und Umweltbedingungen zu erhalten, Risiken zu erkennen und Lösungen zu entwickeln.

3.1 Ansatz

Der WWF Deutschland orientiert sich in der Analyse seiner menschenrechtlich relevanten Prozesse an den Empfehlungen der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte. Letzterer definiert menschenrechtliche Sorgfaltspflicht anhand von fünf Kernelementen:

- » **Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte**
- » **Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte**
- » **Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen**
- » **Berichterstattung**
- » **Beschwerdemechanismus**

Auf Basis dieser Kernelemente hat sich der WWF Deutschland, nach Abschluss des ersten Berichts von *Löning – Human Rights & Responsible Business*, einer strategischen Risikoanalyse unterzogen. Diese hatte das Ziel, tatsächliche und potenziell nachteilige Auswirkungen der Arbeit des WWF Deutschland auf die Achtung der Menschenrechte zu identifizieren. Die Resultate der Risikoanalyse wurden als Basis für die Definition von Maßnahmen zur Verbesserung der organisatorischen Prozesse verwandt. Neben menschenrechtlichen Risiken in den vom WWF Deutschland v. a. in den Schwerpunktregionen unterstützten Naturschutzprojekten wurden dabei insbesondere Risiken in den Unternehmenspartnerschaften und Wertschöpfungsketten sowie in anderen organisationsinternen Bereichen identifiziert. Die Maßnahmen zur Mitigation dieser Risiken wurden intern in einer „Human Rights Due Diligence“-Stabsstelle gebündelt. Diese hat den folgenden groben Zeitplan für die umzusetzenden Maßnahmen beim WWF Deutschland definiert:

2019

- Formulierung der Grundsatz-erklärung
- Risikobasierte Gap-Analyse
- Netzwerkweite Entwicklung der neuen Environmental and Social Safeguards (basierend auf existierenden Social Policies)
- Schulungskampagne

2020/21

- Netzwerkweite Entwicklung und Implementierung der neuen Environmental and Social Safeguards
- Weiterentwicklung interner Prozesse zur Integration von Environmental and Social Safeguards
- Analyse und ggf. Weiterentwicklung der Menschenrechtskomponenten in Unternehmenspartnerschaften
- Weiterentwicklung des Beschwerdemechanismus und Berichtssystems
- Weitere Schulungen

Nach 2021, d. h. nach Abschluss der Phase der Definition und Implementierung von menschenrechtlich relevanten Maßnahmen, wird der WWF Deutschland die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht im Sinne des adaptiven Managements weiterführen. Der adaptive Managementansatz betont insbesondere das evaluationsbasierte, organisatorische Lernen und die kontinuierliche, lernbasierte Anpassung von Plänen und Maßnahmen.

Überdies ist geplant, menschenrechtliche Sorgfalt in Zukunft noch stärker in unsere Risikomanagementprozesse einzubauen. Es ist außerdem beabsichtigt, die Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte als Teil der Evaluierungs- und Innenrevisionsprozesse zu etablieren.

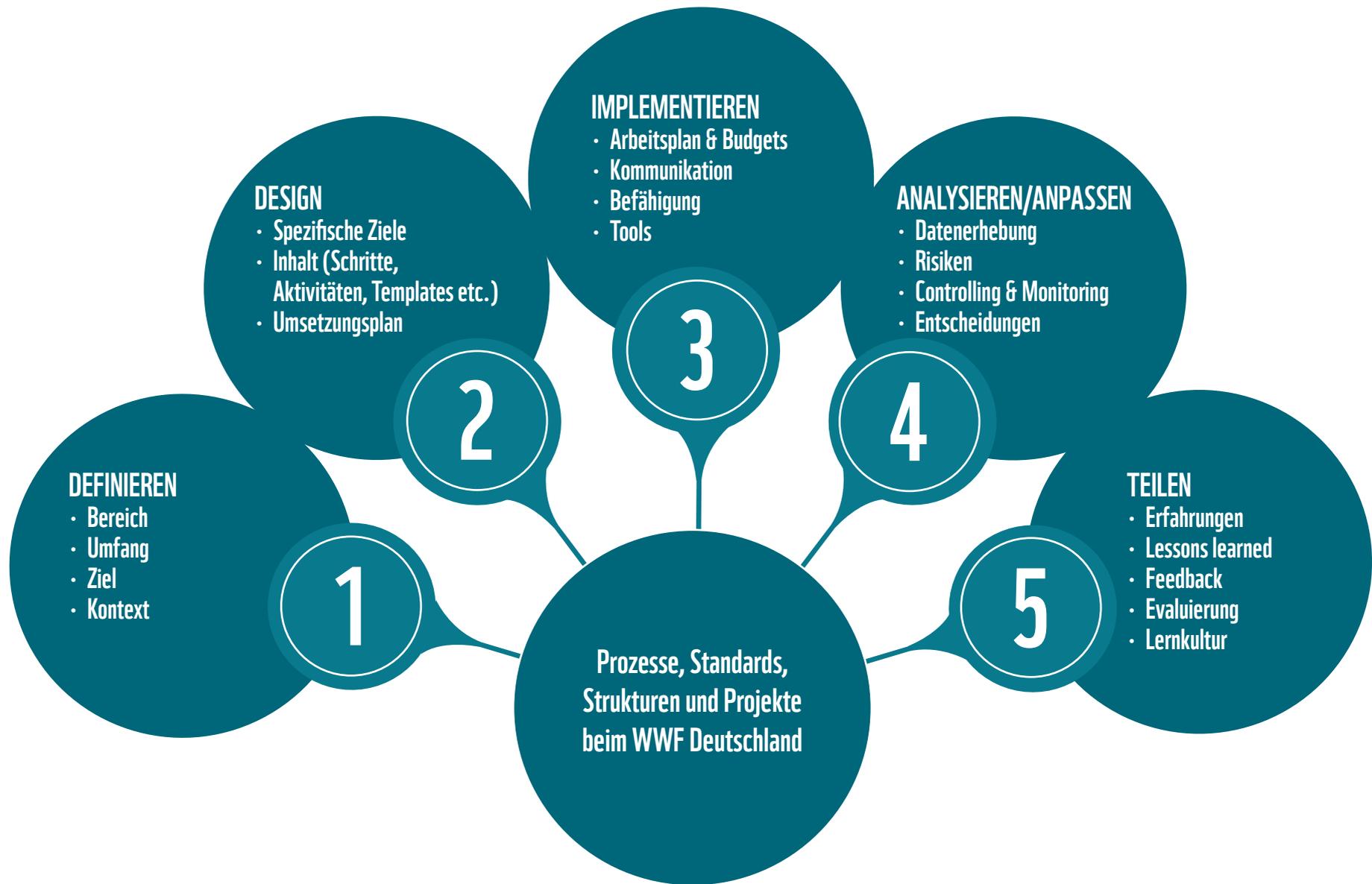


Abb. 2: Adaptives Management

3.2 Menschenrechtliche Grundsatzklärung

Nachdem sich WWF International als Teil der International Conservation Initiative on Human Rights bereits im Jahr 2010 zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet hatte, hat der WWF Deutschland im Jahr 2019 diese Verpflichtung durch eine menschenrechtliche Grundsatzklärung bekräftigt. Die Grundsatzklärung wendet sich an alle internen und externen Interessenvertreter:innen des WWF Deutschland. Sie definiert die grundlegenden Positionen der Organisation zum Thema Menschenrechte und beschreibt ihre Nichtverhandelbarkeit. Die Einhaltung der Menschenrechte ist somit für den WWF Deutschland von höchster Priorität. Die Grundsatzklärung illustriert außerdem das Verständnis von menschenrechtlichen Risiken in der Arbeit des WWF Deutschland sowie die Motivation der Organisation, diese einzudämmen. Die Grundsatzklärung formuliert auch klare Verantwortlichkeiten und Erwartungen gegenüber Partnern und Mitarbeiter:innen des WWF Deutschland bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte und erwähnt ausdrücklich die erweiterte Verantwortung des WWF Deutschland (siehe Seite 13) für die Einhaltung der Menschenrechte im Sinne der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Diese erweiterte Verantwortung wurde 2019 unter anderem bereits in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten (siehe Annex 2) ausgedrückt.

Die menschenrechtliche Grundsatzklärung wurde vom Stiftungsrat des WWF Deutschland verabschiedet und im November 2019 im Internet und Intranet des WWF Deutschland veröffentlicht. Sie ist auch auf Seite 6 in diesen Bericht eingefügt.

3.3 Organisationsstruktur

Die Geschäftsleitung des WWF Deutschland hat die Verbesserung der menschenrechtlichen Prozesse initiiert und ist durch regelmäßige Berichte und Diskussionen tief in sie involviert. Der Vorstand Naturschutz ist für die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte in den internationalen und nationalen Projekten des WWF Deutschland verantwortlich.

Die Verantwortung für die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht liegt beim Chief Operations Officer. Der Stiftungsrat ist als Aufsichtsgremium intensiv in die Beachtung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht eingebunden und erhält regelmäßige Berichte über den Stand der Implementierung. Um Menschenrechte und die Verbesserung unserer Prozesse hinsichtlich von Menschenrechten nachhaltig in der Organisationsstruktur des WWF Deutschland zu verankern, haben wir im Jahr 2019 zwei neue Stellen geschaffen:

Die *Referentin Safeguards* ist dafür verantwortlich, die Environmental and Social Safeguards (im Folgenden „Safeguards“) im Projektzyklus des WWF Deutschland zu etablieren und den WWF Deutschland im netzwerkweiten Prozess des Rollouts der Safeguards zu vertreten.

Der *Manager Human Rights Due Diligence and Compliance* leitet die entsprechende Stabsstelle, die regelmäßig an die Geschäftsleitung bezüglich des Stands der Implementierung der Maßnahmen zur Verbesserung der menschenrechtlich relevanten Prozesse berichtet. Ein weiterer Fokus seiner Arbeit liegt in der Integration von Menschenrechten in Unternehmenskooperationen.

Neben den o. g. Stellen sind Mitarbeiter:innen aller menschenrechtlich relevanten Organisationseinheiten an der Verbesserung der menschenrechtlichen Sorgfalt beteiligt:

Menschenrechte im WWF Deutschland

Steuerung: Geschäftsleitung

Manager Human Rights Due Diligence and Compliance im WWF Deutschland

Dauerhafte organisationsweite Schnittstelle für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht – Leitung des Gesamtprozesses der Einführung von Maßnahmenpaketen zu Menschenrechten – Kontrolle und Begleitung der Umsetzung von Safeguards in der Projektarbeit – Risikoaudits, Berichts- und Dokumentationswesen – Warn- und Hinweisfunktion bei Risikoeintritt – Schulungen

Naturschutz und Monitoring & Evaluation		Personal	Unternehmenskooperation	Kinder & Jugend, Bildung, Events & Kampagnen	Kommunikation	Vergabe, Vertragsmanagement, Projektadmin.
Safeguards – inhaltlich (Naturschutz)	Safeguards – prozessual (Finance & Operations)	Workplace Policy	Anpassung Due Diligence u. a.	Child Safety Policy	Kommunikationsstrategie	Code of Conduct, Integrity Clause Prozess zur Prüfung von Mittelgeberanforderungen
Referentin Safeguards	Monitoring & Evaluation (M&E)					
Hauptkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung und Umsetzung des Safeguards-Systems des WWF Int. • Integration von Safeguards in Design und Entwicklung von Projekten • Expertin und Ansprechperson für Safeguards • Unterstützung bei M&E Reporting + Kommunikations-Guidelines etc. • Schulungen zu Safeguards 	Hauptkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Inklusion in interne Standards + organisationsweites Qualitätsmanagement • Entwicklung M&E Reporting und Risikomanagement • Schulungen zu Safeguards • Schnittstelle Safeguards + Datenschutz 	Hauptkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Entwicklung und Umsetzung im WWF D + Betriebsrat • Austausch mit WWF Int. zur gesamtorganisatorischen Workplace Policy • Weiterentwicklung eines WWF Deutschland-internen Beschwerde-mechanismus • Schulungen 	Hauptkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Entwicklung und Umsetzung im WWF D 	Hauptkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Entwicklung und Umsetzung im WWF D 	Hauptkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation der inhaltlichen Entwicklung und Umsetzung zum gesamtorganisatorischen Projekt • Schnittstelle zwischen Organisation und Medien-öffentlichkeit • Austausch mit WWF Int. zur Kommunikation 	Hauptkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Entwicklung und Umsetzung im WWF D

Abb. 3: Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht 2019

3.4 Gewonnene Erkenntnisse aus der menschenrechtlichen Arbeit des Jahres 2019

Wir haben im Jahr 2019 gelernt, dass wir menschenrechtliche Risiken noch kontinuierlicher, differenzierter und strukturierter als bisher bearbeiten müssen. Dies gilt für unser Kerngeschäft, den Naturschutz, wie auch andere Bereiche der Organisation, zum Beispiel für unsere Unternehmenspartnerschaften.

Eine weitere Erkenntnis des Jahres 2019 ist, dass der WWF in vielen Projekten schon lange menschenrechtliche Aspekte berücksichtigt und dass diese zumeist nicht separat vom Naturschutz-Projekterfolg gesehen werden können, sondern ein Teil desselben sind. So zum Beispiel ist das Prinzip der freien und vorherigen, informierten Zustimmung (free, prior and informed consent; FPIC) des Permanenten Forums zu Indigenen Fragen der Vereinten Nationen seit Jahren in den Social Policies des WWF niedergelegt. Auch die Bewirtschaftung vieler Projektgebiete wird seit langer Zeit aktiv mit der lokalen Bevölkerung gestaltet.

Als lernende Organisation werden wir an dieser Stelle auch in den kommenden Jahren weiter über unsere Erkenntnisse berichten.



Dominik Brinkmann,
Manager Human Rights
Due Diligence and Compliance

Leider ist die Achtung der Menschenrechte auch im 21. Jahrhundert immer noch keine Selbstverständlichkeit auf der Welt. Wie in den meisten Unternehmen und Organisationen mit langen Wertschöpfungsketten und Aktivitäten in menschenrechtlich schwierigen Regionen gibt es auch beim WWF Deutschland menschenrechtliche Risiken. Dies gilt insbesondere für unsere Schnittstellen zu externen Projektpartnern, Lieferanten und Organisationen.

Die 2019 begonnene Verbesserung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse bietet dem WWF Deutschland die einmalige Gelegenheit, bereits gelebte Prozesse zu kodifizieren und alle Strukturen systematisch auf die Achtung der Menschenrechte zu überprüfen. Damit senken wir das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in unseren Projekten und Prozessen.

4 Stand der Implementierung

Neben den grundlegenden Entscheidungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sowie deren Governancestruktur hat der WWF Deutschland im Jahr 2019 Maßnahmen ergriffen, um das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in seinen Aktivitäten weiter zu reduzieren. Gemäß der Risikoanalyse haben sich diese Maßnahmen vor allem auf unser Projektportfolio konzentriert.

4.1 Konkrete Projektmaßnahmen

Der WWF Deutschland hat im Jahr 2019 eine Reihe von Maßnahmen in den Gebieten implementiert, in denen Anschuldigungen zu Menschenrechtsverletzungen registriert wurden. Mit diesen wurde und wird die Implementierung von Elementen der Safeguards (siehe unten) vorgezogen. Außerdem sind sie als Präventions- und Mitigationsmaßnahmen zu verstehen, die nicht zuletzt die Ernsthaftigkeit widerspiegeln, mit der der WWF Deutschland die Verbesserung menschenrechtlich relevanter Prozesse anstrebt.

Als Teil dieser Maßnahmen wurden und werden unter anderem umfangreiche Schulungen für Ranger:innen in Dzanga-Sangha, Lobéké (Kamerun) und Salonga (Demokratische Republik Kongo) durchgeführt. Außerdem werden lokale Beschwerdemechanismen verbessert und ein Menschenrechtszentrum in Lobéké aufgebaut. Auch die Einbeziehung von Stakeholdern wurde als Teil der Maßnahmen weiter verbessert. So hilft der WWF z. B. Indigenen in Südostkamerun dabei, ihre traditionellen Nutzungsrechte der Nationalparks in der Region mithilfe eines Abkommens mit der Regierung zu sichern. Der WWF Deutschland finanziert hierzu u. a. einen Koordinator für die Belange Indigener im WWF-Büro in Kamerun sowie eine Feldassistentin vom Volk der Baka.

Bei WWF International wurden im Jahr 2019 die Stellen des Safeguards Directors und der Ombudsperson neu geschaffen, um die menschenrechtlich relevanten Prozesse zu verbessern. Es wurde überdies ein Programm zur Vorbereitung der Implementierung der Safeguards durchgeführt.

4.2 Environmental and Social Safeguards

Safeguards bieten Leitlinien für den systematischen Umgang mit nicht intendierten sozialen und ökologischen Projektwirkungen, wie zum Beispiel Zugangs- oder Nutzungseinschränkungen der lokalen Bevölkerung zu natürlichen Ressourcen. Um damit verbundene Risiken zu vermeiden, zu vermindern oder zu kompensieren, definieren Safeguards Prozesse und Mindestanforderungen zu verschiedenen Themen, wie zum Beispiel eine bewährte Praxis für Stakeholder-Engagement oder den Umgang mit kulturellem Erbe. Die Anwendung von Safeguards ist eine weit verbreitete Praxis in der internationalen Entwicklungs- und Naturschutzarbeit. Die globalen WWF-Safeguards wurden im August 2019 im Netzwerk veröffentlicht. Sie setzen für das WWF-Netzwerk einen verbindlichen Rahmen und sind auch für die Projektarbeit des WWF Deutschland bindend.

Kernelement der Safeguards bilden zehn Standards in zwei Kategorien. Die erste Kategorie formalisiert zentrale Prozesse in der Projektarbeit, z. B. Risikomanagement und die Zusammenarbeit mit Stakeholdern. Die zweite Kategorie definiert thematische Standards zu wichtigen Fragestellungen in der Projektarbeit des WWF, z. B. zu Sicherheit und Gesundheit der lokalen Bevölkerung oder den Rechten der Indigenen. Safeguards werden über den gesamten Projektzyklus angewandt. In der Projektplanungsphase werden zunächst alle Projektaktivitäten hinsichtlich möglicher, nicht intendierter sozialer und ökologischer Auswirkungen überprüft. Dort identifizierte Risiken werden beschrieben und nach Art der Aktivität, Umfang, Standort, Sensibilität des Themas, Art der Auswirkungen und Ausmaß der Auswirkungen kategorisiert. Die Planung von Mitigationsmaßnahmen erfolgt auf Basis dieser Risikobeschreibung sowie, falls notwendig, zusätzlich durchzuführender vertiefter Risikoanalysen. Mitigationsmaßnahmen können sowohl konkrete Risiken einzelner Aktivitäten vermeiden oder vermindern als auch allgemeine Maßnahmen zum Umgang mit nicht intendierten Umwelt- und Sozialwirkungen umfassen. Das Spektrum der Maßnahmen reicht dabei von Schulungen von Projektpartnern bis hin zu signifikanten, strategischen Änderungen in Naturschutzprojekten auf Basis von identifizierten Risiken.

Darüber hinaus spezifizieren Umweltsozialmanagementpläne eine Steuerungsstruktur zur Umsetzung und Überprüfung der Maßnahmen, Zeitpläne, Kosten und die Struktur eines Beschwerdemechanismus. Zusätzlich zu den Managementplänen muss ein Plan zur Einbindung von Stakeholdern erarbeitet werden, der die effektive Beteiligung aller Stakeholder an der Projektvorbereitung und -umsetzung sicherstellt. Für die Projektimplementierung werden die Empfehlungen aus dem Managementplan und dem Plan zur Einbindung von Stakeholdern in die Projektumsetzung integriert. Die Überprüfung zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgt anhand der Steuerungsstruktur, die im Umweltsozialmanagementplan vorgeschlagen wurde.

Im Jahr 2019 hat das WWF-Netzwerk begonnen, Safeguards zu implementieren; in einigen Projektgebieten auch retrospektiv. Dies basiert sowohl auf den WWF-Safeguards als auch auf Social Policies, die das Netzwerk in den letzten Jahrzehnten entwickelt und etabliert hat.

Die Strukturierung und gezielte Bearbeitung von Umwelt- und Sozialrisiken im Rahmen von Safeguards stellt in vielen Fällen eine Formalisierung von Prozessen dar, die der WWF teilweise seit langer Zeit in seinen Projekten durchführt. Die unten stehenden Beispiele aus der Zentralafrikanischen Republik/Kamerun, Nepal und Kolumbien illustrieren dies. Neben der Implementierung im Feld wird der WWF Deutschland die WWF-Safeguards 2020 und 2021 auch in seine Managementprozesse integrieren. Dies betrifft v. a. unser Projektmanagement. Wir werden unser Projekthandbuch um Safeguards erweitern und die Verantwortlichkeiten im Projektmanagement definieren. Überdies werden wir auch z. B. unsere Evaluierungs- und Innenrevisionsarrangements überarbeiten, um sicherzustellen, dass die Implementierung entsprechenden Aufsichtsmechanismen unterliegt.

4.3 Risikomanagementprozess

Die Achtung von Menschenrechten und die zugrunde liegenden Sorgfaltspflichten sind auch Bestandteil des Risikomanagements des WWF Deutschland. Dieser Ansatz der Integration von Menschenrechtsbelangen in etablierte Prozesse wurde 2019 noch einmal systematisch verstärkt. Auf diese Weise werden menschenrechtliche Risiken in öffentlich finanzierten Projekten als Teil eines bereits etablierten Prozesses überwacht und auf strukturierte Weise diskutiert. Die Risikoprofile von mittel- und hochriskanten Projekten werden nun ein- bzw. zweimal im Jahr als Teil von Risikomanagementsitzungen erörtert.

Als Teil des Risikomanagementprozesses können menschenrechtliche Risiken auch durch etablierte, regelmäßige Berichte an die Geschäftsleitung des WWF Deutschland eskaliert werden.

4.4 Verhaltenskodex für Lieferanten

Um seiner erweiterten menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gerecht zu werden, hat der WWF Deutschland im Jahr 2019 einen Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt. Dieser beinhaltet Regeln, die sicherstellen sollen, dass Lieferanten und Partner unter anderem ihre Mitarbeiter:innen fair bezahlen, gute Arbeitsbedingungen schaffen und internationale Menschenrechtsstandards beachten sowie die Umwelt schützen. Der Verhaltenskodex wurde im November 2019 veröffentlicht (siehe Annex 2).

4.5 Schulungen

Des Weiteren hat der WWF Deutschland im Jahr 2019 eine Schulungsoffensive zum Thema Menschenrechte begonnen und plant auch, das Thema Menschenrechte in den Onboarding-Prozessen für neue Mitarbeiter:innen zu etablieren. Den Mitarbeiter:innen steht zudem zusätzlich ein umfassendes Schulungsangebot von WWF International zur Verfügung.



Abb. 4: Menschenrechtszentrum in Bayanga, Zentralafrikanische Republik

Kooperation mit indigenen Gemeinschaften in Dzanga-Sangha und Lobéké

Die Nationalparks im zentralafrikanischen Dzanga-Sangha und im kamerunischen Lobéké sind Teil des Sangha Trinationalen Schutzkomplexes, der seit 2012 UNESCO-Weltnaturerbe ist. In diesem Gebiet befinden sich unter anderem auf globaler Ebene signifikante Populationen an Waldelefanten und Menschenaffen. Bedingt durch die Abgeschiedenheit der Region, befinden sich dort auch einige der letzten Jäger-und-Sammler-Gemeinschaften indigener Völker in Afrika.

Der WWF ist seit Jahrzehnten im Trinationalen Schutzgebiet (TNS) am Sangha-Fluss engagiert. Er setzt sich dort seit Langem auch für die Belange der indigenen Bevölkerung ein, deren Zugangs- und traditionelle Nutzungsrechte des

Waldes weitgehend erhalten werden konnten. Auf der zentralafrikanischen Seite wurde mit dem Dzanga Special Reserve ein neuartiges Schutzgebiet mit verschiedenen Nutzungszonen speziell dafür geschaffen, auch die Belange der indigenen Völker zu berücksichtigen. In Bayanga, Zentralafrikanische Republik, hat der WWF gemeinsam mit verschiedenen Partnern 2015 ein Projekt ins Leben gerufen, um Diskriminierung und Marginalisierung der Indigenen in Dzanga-Sangha zu überwinden: Die Etablierung eines Menschenrechtszentrums ermöglicht Rechtsberatung für die indigene Bevölkerung, trägt zur Konfliktlösung vor Ort bei und führt Aufklärungskampagnen zu indigenen Rechten durch. Dies bringt Veränderungen historischen Maßstabs in die Region. Zum ersten Mal werden sich Ba'Aka und andere Minderheiten ihrer Rechte bewusst und fordern



Abb. 5 und Abb. 6: Mitglieder der indigenen Jugendgruppe Ndima-Kali bei einem Theaterspiel in Bayanga, Eröffnung des Menschenrechtszentrums in Lobéké im Herbst 2019

diese ein. Die rechtliche Beratung durch das drei Personen starke Team des Menschenrechtszentrums wird von der zentralafrikanischen Organisation Maison de l'Enfant et de la Femme Pygmées koordiniert. Durch die Beratung sowie die Nachverfolgung der Anschuldigungen werden Präzedenzfälle geschaffen, die bei der Abschreckung künftiger Straftaten helfen. Mitglieder einer indigenen Jugendgruppe, Ndima-Kali, wurden als Menschenrechtsbeobachter ausgebildet und kollaborieren mit dem Menschenrechtszentrum im Anzeigen von Menschenrechtsverletzungen in den Dörfern. Justiz und Gerechtigkeit sind so für die indigenen Gruppen der Region erstmals zugänglich und die Jugendgruppe ist zu einem wichtigen gesellschaftlichen Akteur geworden.

Die Erfolge des Menschenrechtszentrums in Dzanga-Sangha haben dazu geführt, dass der WWF, gemeinsam mit anderen Partnern, beschlossen hat, das Projekt auf der kamerunischen Seite zu replizieren. So wurde im Oktober 2019 ein Menschenrechtszentrum in Lobéké eingerichtet.

Unser Engagement für und die Kooperation mit indigenen Gruppen in dieser Region und anderen ist nicht nur motiviert durch unsere Mission und unser Verständnis von lokalen Zusammenhängen, sondern basiert auch auf der Feststellung, dass die Einhaltung und Unterstützung von Menschenrechten und individuellen Freiheiten ein integraler Bestandteil nachhaltiger Entwicklung ist.

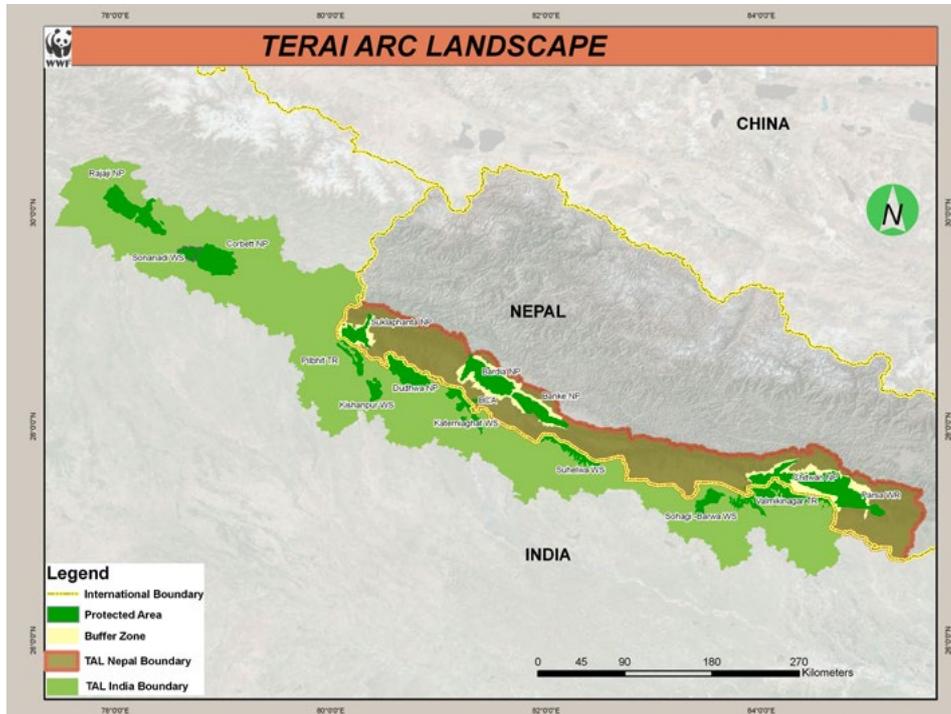


Abb. 7: Karte der Terai Arc Landscape

Einbeziehung der Bevölkerung in den Naturschutz in der Terai Arc Landscape, der Grenzregion am Fuße des Himalayas in Nepal und Indien

Die knapp 50.000 km² große Terai Arc Landscape (TAL) erstreckt sich über 700 km, quer durch den Nordwesten Indiens und den Südwesten Nepals. „Terai“ ist Sanskrit und bedeutet Tiefland.

Die Fruchtbarkeit dieser Region hat über die Jahrhunderte nicht nur Millionen von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion, Kultur und Sprache angezogen. Auch eine der weltweit größten Tigerpopulationen lebt hier. Außerdem kommen Panzernashörner, Asiatische Elefanten und der gefährdete Ganges-Delfin vor sowie mehr als 600 Vogelarten und eine abwechslungsreiche Vegeta-

tion. Dies trägt zur globalen Bedeutung der TAL für die Biodiversität bei. Nach der Ausrottung der Malaria in den 1950er Jahren wanderten viele Menschen aus angrenzenden Regionen in das Terai ein. Dies führte zu rascher Lebensraumdegradierung und rasantem Artenschwund. Seit 1958 wurden daher im Terai 14 Gebiete zum Schutz der einzigartigen Natur ausgewiesen, unter anderem mehrere Nationalparks.

Der WWF setzt sich in Nepal und Indien seit Jahrzehnten dafür ein, dass den Menschen in den an die Schutzgebiete angrenzenden Bereichen mehr Rechte



Abb. 8: Treffen von BZUG-Vertretern in der Nähe des Khata-Korridors in Nepal

eingerräumt werden. Durch starke Lobbyarbeit des WWF und anderer Umweltschutz- und Entwicklungsorganisationen implementieren die indische und die nepalesische Regierung seit den 90er Jahren Programme zur Unterstützung der Lebensgrundlagen dieser Gemeinden.

1996 kam es schließlich zur Gründung und gesetzlichen Verankerung von Pufferzonen-Nutzergruppen (BZUGs) und Pufferzonen-Nutzerkomitees (BZUCs) in Nepal. In Indien wurden Öko-Entwicklungs-Komitees (EDCs) als Pilotprojekt im Jahr 1989 eingeführt und seit 1994 auf alle Schutzgebiete des Landes ausgeweitet.

In Nepal und Indien soll durch diese Konzepte lokalen Gemeinschaften der Zugang zu gesunden Wäldern ermöglicht werden, aus denen sie nachhaltig Tierfutter, Brenn- und Baumaterial, Nahrungsmittel, Agrar- und Haushaltswerkzeuge sowie Medizinpflanzen entnehmen können. Dafür wurde ihnen z. B. die Verwaltung von Waldstücken übertragen. Außerdem soll ihnen durch Entwicklung alternativer Einkommensquellen dabei geholfen werden, ihre Abhängigkeit von den Wäldern zu verringern. In Nepal wurde auch gesetzlich festgelegt, welcher Anteil der in den Schutzgebieten, vor allem aus dem Tourismus, generierten Einnahmen an die lokalen Gemeinschaften übergeben wird. Diese werden dort zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur, Bildung, Gesundheit, Energiegewinnung und anderem investiert. Die Regierungen Indiens und Nepals haben auch Kompensationsmechanismen für durch Wildtiere verursachte Schäden festgelegt.

BZUCs und EDCs kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Sie repräsentieren die lokalen Gemeinschaften und entscheiden z. B. über die Bewirtschaftung der Wälder und die Verwaltung der Einnahmen.

Der WWF implementiert alle Projekte in der TAL über die BZUCs und EDCs und andere Institutionen in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen. Dies ist gesetzlich festgelegt und sorgt für bestmögliche Akzeptanz, Nachhaltigkeit und Integration der Naturschutzarbeit.



Abb. 9: Nationalpark Chiribiquete in Kolumbien

Parks & Peace: Stärkung des Friedens in Kolumbien durch integrativen Naturschutz – eine Gelegenheit, die Erhaltung von Schutzgebieten im Land zu sichern und die Lebensqualität der lokalen Gemeinschaften zu verbessern

Über einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren litt Kolumbien unter dem am längsten anhaltenden bewaffneten Konflikt der westlichen Hemisphäre. Dieser forderte einen enormen humanitären Tribut: Rund 260.000 Menschen wurden getötet und mehr als 6 Millionen wurden vertrieben. Trotz der Unterzeichnung eines Friedensabkommens mit den Guerillas der Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens (FARC) im Jahr 2016 gibt es nach wie vor viele aus dem Konflikt resultierende Herausforderungen. So müssen Menschenrechte, Justiz, Demokratie, Entwicklung und Sicherheit gestärkt und z. T. wiederaufgebaut werden, ohne die enorme Artenvielfalt des Landes zu gefährden.

Der Zugang zu Land ist eine der Hauptursachen für Gewalt und Konflikte in Kolumbien. Insbesondere Pacht- und Nutzungskonflikte in und um Schutzgebiete stellen eine erhebliche Bedrohung für den Erhalt der biologischen Vielfalt dar. Rund 30.000 landlose Kleinbauern bewohnen und nutzen Land in 37 von 59 Nationalparks. Alle von ihnen befinden sich in ökonomisch schwierigen Bedingungen und betreiben verschiedene wirtschaftliche Aktivitäten, einschließlich des Anbaus illegaler Kokakulturen, die einen wesentlichen Treiber der Entwaldung in Nationalparks darstellen.

Der WWF unterstützt die kolumbianische Regierung bei der Suche nach einer Stärkung der Bemühungen um Friedenskonsolidierung und -erhaltung durch die Entwicklung von Strategien. Diese zielen darauf ab, die lokalen Gemeinschaften in die Erhaltung der biologischen Vielfalt einzubeziehen, indem ihre Lebensbedingungen verbessert und landbezogene Konflikte um Nationalparks gelöst werden. Dies soll insbesondere durch eine Förderung des Dialogs zwischen verschiedenen Interessengruppen gelingen.

Das von der deutschen Bundesregierung geförderte Projekt „Parks & Peace“ arbeitet in sechs Nationalparks, darunter Chiribiquete, dem größten tropischen Regenwald-Nationalpark der Welt (4,2 Mio. Hektar).

Das Projekt verfolgt einen integrativen Schutzansatz, der darauf abzielt, die Rechte verschiedener lokaler Gemeinschaften und ihre Rolle im Naturschutz anzuerkennen und zu fördern; die bislang mangelnde Beteiligung lokaler Gemeinschaften in Planungsprozessen zu überwinden; lokale Führungspersonlichkeiten im Vertreten ihrer Interessen zu schulen, damit sie ihre Rechte, Bedürfnisse und Interessen effektiver artikulieren und verteidigen können; finanzielle und nichtfinanzielle Vorteile für alle Beteiligten sichtbar zu machen und einen gesunden Fluss von Unterstützungsleistungen für die Gemeinden zu gewährleisten.

5 Weiteres Vorgehen

Wie die obige Auflistung der bereits begonnenen und abgeschlossenen Maßnahmen verdeutlicht, hat der WWF Deutschland im Jahr 2019 eine Vielzahl von Initiativen unternommen, um seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gerecht zu werden. Die Arbeit ist jedoch noch lange nicht getan und wir haben zusätzliche, weitreichende Maßnahmen für die Jahre 2020 und 2021 geplant.

Als wichtigste Maßnahme steht die Weiterentwicklung und weitere Implementierung der Safeguards, gemeinsam mit WWF International, an. Als WWF Deutschland haben wir hierzu bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet und auch vorbereitende Klauseln in unsere Projektverträge mit Implementierungsbüros aufgenommen. Wie beschrieben, werden wir überdies im Jahr 2020/2021 Safeguards in unsere Projektmanagementprozesse aufnehmen, eine Wissensdatenbank aufbauen und eine Community of Practice als Wissensmanagementmechanismus etablieren. Auch eine Revision der Due Diligence-Prozesse zur Auswahl unserer Projektimplementierungspartner wird angestrebt.

Des Weiteren planen wir in den Jahren 2020 und 2021, Menschenrechte stärker in unseren Unternehmenspartnerschaften zu reflektieren. Wir planen, unsere Due Diligence-Prozesse für Unternehmenspartnerschaften und Unternehmensspenden zu überarbeiten, um sicherzustellen, dass die Achtung von Menschenrechten adäquat in ihnen verankert ist.

Ein weiterer zentraler Punkt der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in den Jahren 2020 und 2021 ist die weitere Verbesserung des Beschwerde- und Berichtssystems. So wollen wir die Achtung der Menschenrechte in den Projekten des WWF nachvollziehbarer und messbarer machen, um z. B. besser über geäußerte Beschwerden und durchgeführte Menschenrechtsschulungen berichten zu können. Dies soll auch einhergehen mit einer Verbesserung unseres jährlichen Menschenrechtsberichts.

Außerdem werden wir in unserer internen und externen Kommunikation künftig verstärkt Bezug auf das Thema Menschenrechte nehmen. Dabei wollen wir unter anderem häufiger als bisher auf die leider manchmal existierenden Konflikte und Dilemmata zwischen Naturschutz und Menschenrechten hinweisen und in unserer Kommunikation generell Entwicklungsthemen stärker berücksichtigen.

Ein umfassender Arbeitsplan für die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht wird Anfang 2020 von der Geschäftsleitung des WWF Deutschland verabschiedet.



6 Schlussfolgerungen

Die Einführung eines jährlichen Berichts „Naturschutz und menschenrechtliche Sorgfalt“ unterstreicht die hohe Bedeutung, die der WWF Deutschland der Achtung von Menschenrechten beimisst. Wir müssen unsere menschenrechtlich relevanten Prozesse jedoch kontinuierlich weiter stärken.

Auf den vorangegangenen Seiten wurde gezeigt, dass eine Vielzahl von menschenrechtlich relevanten Maßnahmen bereits seit vielen Jahren und auch im Jahr 2019 durchgeführt wurden. Es liegt aber auch noch viel Arbeit vor uns, um die begonnenen und geplanten Maßnahmen weiter zu systematisieren und zu implementieren.

Im Kontext der Regionen, in denen wir arbeiten, angesichts der Abgelegenheit vieler Schutzgebiete und einer schwachen Rechtsstaatlichkeit, ist es unwahrscheinlich, dass wir das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in unseren Projekten jemals vollständig werden ausschließen können. Wir können es jedoch mit allen Kräften reduzieren und etwaige Vorkommnisse identifizieren, mitigieren und transparent kommunizieren. In etlichen Projekten, wie zum Beispiel in Dzanga-Sangha/Lobéké, dem Terai Arc, „Parks & Peace“ und vielen anderen, ist es ein integraler Bestandteil der Zielsetzung, aktiv Menschenrechte zu schützen und zu verbessern. Wir werden uns diesbezüglich in der Zukunft auch vermehrt um Partnerschaften mit anderen Implementierungsorganisationen bemühen, mittels derer wir gemeinsam Menschenrechts- und andere nachhaltige Entwicklungsziele vor Ort erreichen können.

Der WWF Deutschland ist eine Natur- und Umweltschutzorganisation mit dem Ziel, eine Zukunft zu gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang leben. Deshalb werden wir in Zukunft noch systematischer als bisher Naturschutz in den Kontext von nachhaltiger Entwicklung stellen. Das Einhalten der Menschenrechte sowie das Fördern und Fordern der Einhaltung der Menschenrechte von unseren Partnern ist dabei ein zentrales Element, ebenso wie die transparente und ehrliche Kommunikation über bestehende Herausforderungen.

Natur kann auf Dauer nur mit und nicht gegen Menschen und ihre Interessen geschützt werden. Trotz vieler Konflikte und Dilemmata ist daher die Einhaltung und Förderung von Menschenrechten die Basis eines erfolgreichen Naturschutzes und untrennbarer Bestandteil der Mission des WWF Deutschland.

Empfehlungen des Berichts zur menschenrechtlichen Sorgfalt beim WWF

Empfehlung	Status	Fortschritt
<p>1 Die Achtung der Menschenrechte in der Organisationskultur des WWF Deutschland verankern: Wir empfehlen dem WWF Deutschland, sowohl intern als auch nach außen unmissverständlich deutlich zu machen, dass Menschenrechte immer an erster Stelle stehen.</p>	Implementiert	Der WWF Deutschland hat Anfang Dezember 2019 eine menschenrechtliche Grundsatzerklärung herausgegeben. Die Organisationsstruktur wurde angepasst, um den menschenrechtsbasierten Ansatz darin stärker zu reflektieren. Mehrere Menschenrechtstrainings wurden in der Organisation durchgeführt und der WWF Deutschland ist Teil eines netzwerkweiten Projekts zur Implementierung der neuen WWF-Safeguards.
<p>2 Rolle im WWF-Netzwerk: Wir empfehlen dem WWF Deutschland, in Bezug auf das Thema Menschenrechte eine Führungsrolle innerhalb des WWF-Netzwerks zu übernehmen.</p>	In Arbeit	Der WWF Deutschland arbeitet aktiv als Teil einer Arbeitsgruppe von WWF International an der Implementierung der Safeguards und hat die Führung der entsprechenden Screenings in zwei „Projektlandschaften“ übernommen.
<p>3 Aktive Kommunikation zu Sozialstandards: Wir empfehlen die aktive Kommunikation der bestehenden Sozialstandards und -richtlinien und eine leichte Zugänglichkeit über die vorhandenen (internen) Kanäle.</p>	In Arbeit	Die existierenden Standards wurden als Teil der menschenrechtlichen Schulungen und anderer Aktivitäten kommuniziert. Neue Standards werden ebenfalls entsprechend kommuniziert.
<p>4 Menschenrechtliche Schulungen: Wir empfehlen dem WWF Deutschland, dafür zu sorgen, dass alle Mitarbeiter:innen an den Schulungen teilnehmen, insbesondere diejenigen, die an der Entwicklung und Durchführung von Naturschutzprojekten beteiligt sind.</p>	Implementiert	Ein verpflichtender Menschenrechtstag sowie ein verpflichtendes Webinar wurden im Jahr 2019 veranstaltet. Überdies fördert WWF Deutschland die Teilnahme an Schulungsprogrammen von WWF International. Weitere Schulungsmaßnahmen sind geplant.
<p>5 Einbeziehung des Managements in das Menschenrechtsthema: Wichtig ist außerdem, dass sich die Führungsebene weiterhin für das Thema Menschenrechte engagiert und seine Bedeutung für die gesamte Organisation hervorhebt. Das Thema Menschenrechte sollte bei Treffen auf Führungsebene regelmäßiger behandelt werden.</p>	Implementiert	Der Fortschritt in der Verbesserung der organisatorischen Prozesse zum Thema Menschenrechte wird in jeder Sitzung der Geschäftsführung diskutiert. Auch der Stiftungsrat ist tief in das Thema involviert. Die Geschäftsführung gibt bei regelmäßigen Townhalls einen Überblick über die menschenrechtlichen Aktivitäten des WWF Deutschland.

Empfehlung	Status	Fortschritt
<p>6 Eine wirksame Steuerung zum Thema Menschenrechte aufbauen: Der WWF Deutschland sollte in Betracht ziehen, eine Abteilung zu bestimmen oder zu gründen, die die weitere Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse steuert. Alternativ bzw. zusätzlich empfehlen wir die Einrichtung eines funktionsübergreifenden Menschenrechtskomitees. Dieses Gremium sollte regelmäßig zusammenkommen, um die Diskussion zum Thema Menschenrechte voranzutreiben und die neuesten Entwicklungen, den aktuellen Stand der Umsetzung, neue Erkenntnisse sowie aktuelle Herausforderungen etc. einzubeziehen.</p>	Implementiert	Ein Manager Human Rights Due Diligence and Compliance wurde rekrutiert und hat am 1. Oktober 2019 seine Arbeit aufgenommen. Da menschenrechtliche Themen regelmäßig in der Geschäftsleitung mit den jeweiligen substanziellen Experten diskutiert werden, funktioniert die Geschäftsleitung wie ein interdisziplinäres Menschenrechtskomitee. Die Etablierung einer separaten Gruppe ist in Diskussion.
<p>7 Kooperation mit WWF International: Darüber hinaus empfehlen wir, die Synergien zwischen WWF International und WWF Deutschland im Rahmen der Überprüfung und Überarbeitung von Sozialstandards und Safeguards zu verstärken. Aktuell gibt es zwei parallel laufende Überarbeitungsprozesse. Hier ist ein aktiver Austausch geboten, um Doppelarbeit zu vermeiden und die Praktiken zu Safeguards zu vereinheitlichen. Ein Treffen zwischen WWF International und WWF Deutschland hierzu hat bereits stattgefunden.</p>	Implementiert	Der WWF Deutschland koordiniert seine menschenrechtliche Arbeit eng mit der des WWF International. Die Referentin Safeguards und der Manager Human Rights Due Diligence and Compliance koordinieren ihre Tätigkeit ebenfalls mit dem jeweiligen Gegenüber bei WWF International.
<p>8 Integration von Safeguards im Projektzyklus: Sozialstandards und Safeguards sollten nicht als zusätzliche Elemente, sondern als integraler Bestandteil eines jeden Projekts betrachtet werden. Dabei sollte das aktuelle Verfahren zur Überarbeitung von Safeguards durch WWF International berücksichtigt werden. Wir empfehlen dem WWF Deutschland, Menschenrechte stärker im Projektzyklus zu verankern, inklusive der Integration von menschenrechtlichen Erwägungen in Projektanträgen, Projektbudgets, Kommunikation mit Gebern, Projektqualitätssicherung, internem und externem Projektreporting.</p>	In Arbeit	Der WWF Deutschland ist Teil einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Safeguards. Wir sind auch dabei, Safeguards in unsere Projektanforderungen zu implementieren.

Empfehlung	Status	Fortschritt
<p>9 Eine einheitliche Herangehensweise entwickeln und so sicherstellen, dass bei Naturschutzprojekten die wichtigsten menschenrechtlichen Risikofelder berücksichtigt werden: Der WWF Deutschland hat verschiedene, alleinstehende Maßnahmen im Zusammenhang mit Projekten in Schutzgebieten eingeführt. Hierzu zählen Menschenrechtsschulungen und Verhaltensrichtlinien für Ranger sowie Ermittlungen zu Menschenrechtsverletzungen. Wir empfehlen dem WWF Deutschland, bei der Einführung von Maßnahmen zu den menschenrechtlichen Risikofeldern strukturierter vorzugehen, also einheitliche Praktiken zu entwickeln.</p>	In Arbeit	Der WWF Deutschland hat signifikante Maßnahmen ergriffen, um Menschenrechte in seinen Naturschutzprojekten zu stärken (siehe oben). Die Integration der Safeguards in den Projektzyklus (siehe Empfehlung 8) wird die Antwort auf menschenrechtliche Risiken standardisieren.
<p>10 Human Rights Impact Assessment (HRIA): Regelmäßige Bewertungen der menschenrechtlichen Auswirkungen von Geschäftstätigkeiten und -aktivitäten sind ein wichtiges Element menschenrechtlicher Sorgfalt. Diese Bewertungen sollten sich am Anfang auf Länder und Bereiche mit hohen menschenrechtlichen Risiken konzentrieren (ausgehend von der vorliegenden Analyse insbesondere Sicherheitsmanagement und Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften). Zu den wesentlichen Aspekten gehört dabei die Einbeziehung von Rechteinhaber:innen. Die Erkenntnisse aus dem HRIA sollten in die Arbeitsabläufe der Organisation aufgenommen werden.</p>	In Arbeit	Es wird derzeit geplant, das Instrument des Human Rights Impact Assessments als Teil von Evaluierungen zu etablieren.

Empfehlung	Status	Fortschritt
<p>11 Wirksame und zugängliche Beschwerdemechanismen vor Ort einführen: Der WWF Deutschland ist am Aufbau von Beschwerdemechanismen auf Projektebene beteiligt. Wir empfehlen die weitergehende Einführung des von WWF International vorgegebenen Project Complaints Resolution Process. Funktionierende Beschwerdemechanismen spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, auf negative menschenrechtliche Auswirkungen von Projekten des WWF Deutschland zu reagieren und Abhilfe zu schaffen. Um die Menschen und Gemeinschaften vor Ort zu erreichen, sollte der WWF Deutschland hierbei die enge Zusammenarbeit mit lokalen NGOs fortführen.</p>	In Arbeit	Der WWF Deutschland fördert die Etablierung von Beschwerdemechanismen auf Projektebene (siehe oben).
<p>12 Menschenrechtsberichte: Die Transparenzstrategie des WWF Deutschland sollte an die veränderten Erwartungen von Mitarbeiter:innen, Mitgliedern und Spender:innen, Zivilgesellschaft, Politik, Geldgeber:innen und anderen Stakeholdern angepasst werden. Wir empfehlen eine regelmäßige und strukturierte Berichterstattung zu Menschenrechtsthemen in Form eines eigenständigen Berichts. Dies wird das Vertrauen in den WWF Deutschland stärken und das Monitoring menschenrechtlicher Auswirkungen erleichtern. Der Bericht sollte die Fortschritte des WWF Deutschland hinsichtlich der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse darstellen, aber auch auf die Herausforderungen eingehen, die sich in diesem Bereich ergeben.</p>	Implementiert	Der WWF Deutschland hat im Jahr 2020 seinen ersten Menschenrechtsbericht herausgegeben. Weitere Verbesserungen des Berichtsprozesses sind in Arbeit. Dies gilt insbesondere für den Aufbau einer Verbindung zur Falldatenbank von WWF International, die wesentlich zur Verbesserung des Berichts beitragen kann.

Annex 2: Verhaltenskodex für Lieferanten

Dieser Verhaltenskodex bestimmt die Anforderungen des WWF (Name der WWF-Geschäftsstelle angeben) (nachfolgend: Auftraggeber:innen) an seine Bieter:innen/ Lieferant:innen/Auftragnehmer:innen (nachfolgend: Lieferant(en)).

Der Verhaltenskodex basiert auf international anerkannten Prinzipien, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den UN-Leitsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation und dem UN Global Compact festgelegt sind.

Im Falle abweichender internationaler und nationaler Standards gilt der jeweils höhere.

I. ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

1. Kommunikation

Die Lieferanten stellen sicher, dass dieser Verhaltenskodex ihren Mitarbeiter:innen und verbundenen Unternehmen mitgeteilt wird und dass dies in der lokalen Sprache in einer für alle verständlichen Weise erfolgt.

2. Rechtskonformität

Die Lieferanten sind verpflichtet, die nationalen Gesetze, insbesondere die Arbeits-, Sozial- und Umweltvorschriften, vollständig einzuhalten. Die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Bestimmungen stellen die Mindestanforderungen an Lieferanten dar.

Die Lieferanten müssen den Schutz der internationalen Menschenrechte respektieren und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligen. Insbesondere dürfen Lieferanten und ihr Personal weder direkt noch in-

direkt eine Praxis anwenden, die mit den internationalen Menschenrechtsgesetzen und Menschenrechtsnormen unvereinbar ist, unter anderem müssen Kinderarbeit, sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel verhindert werden.

3. Steuerung und Überwachung

Die Lieferanten stellen sicher, dass ihre eigenen Lieferanten geeignete Managementsysteme in Bezug auf den Inhalt dieses Verhaltenskodex einrichten und aufrechterhalten und dass sie ihre Managementprozesse und Geschäftsabläufe aktiv überprüfen, überwachen und gegebenenfalls ändern, um sicherzustellen, dass sie sich an diesen Kodex halten.

4. Corporate Governance – Verbot von Korruption und Bestechung

Die Lieferanten müssen einen freien, fairen und wettbewerbsorientierten Beschaffungsprozess durchführen, der missbräuchliche Praktiken ausschließt. Die Lieferanten sind verpflichtet, die lokalen und internationalen Gesetze zu respektieren und keine Form von korrupten Praktiken anzuwenden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erpressung, Betrug oder Bestechung.

5. Terrorismusbekämpfung und Geldwäschebekämpfung

Die Ressourcen des Auftraggebers dürfen nicht zur Unterstützung krimineller oder terroristischer Zwecke oder in einer Weise verwendet werden, die gegen geltende UNO-, USA- oder EU-Sanktionen verstößt. Der Auftraggeber toleriert keine Form der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung.

6. Interessenkonflikte

Die Lieferanten sind verpflichtet, jede Situation, die für die im Auftrag des WWF wahrgenommenen Aufgaben und Pflichten relevant ist, die als Interessenkonflikte erscheinen könnten, offenzulegen und insbesondere, wenn Mitarbeiter:innen des WWF bzw. eines seiner Familienmitglieder ein Interesse jeglicher Art am Geschäft des Lieferanten oder an der wirtschaftlichen Bezie-

hung zum Lieferanten hat. Die Lieferanten dürfen WWF-Mitarbeiter:innen keine Vorteile wie z. B. kostenlose Waren oder Dienstleistungen, Beschäftigung oder Verkaufschancen anbieten, um das Geschäft des Lieferanten mit dem Auftraggeber zu ermöglichen.

II. BESCHÄFTIGUNGSSTANDARDS

1. Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen werden respektiert

Die Lieferanten erkennen das frei ausgeübte Recht der Arbeitnehmer:innen an, ihre Interessen zu organisieren, weiterzuentwickeln, zu verteidigen und kollektiv zu verhandeln sowie diese Arbeitnehmer:innen vor allen Maßnahmen oder anderen Formen der Diskriminierung im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Rechts auf Organisation, Ausübung gewerkschaftlicher Tätigkeiten und kollektiver Verhandlungen zu schützen.

2. Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Die Lieferanten sind verpflichtet, Zwangs- oder Pflichtarbeit in allen ihren Formen zu verbieten. Die Beschäftigung ist frei wählbar.

Von der Beschäftigung ausgeschlossen sind: a) Kinder unter 14 Jahren oder, wenn sie älter als 14 Jahre sind, das nach dem Recht des Landes oder der Länder, in denen die Erfüllung eines Vertrags ganz oder teilweise erfolgt, zulässige Mindestalter der Beschäftigung oder das Alter am Ende der Pflichtschule in diesem Land oder diesen Ländern, je nachdem, welcher Wert höher ist, und b) Personen unter 18 Jahren für eine Arbeit, die aufgrund ihrer Art oder der Umstände, unter denen sie ausgeführt wird, geeignet ist, die Gesundheit, Sicherheit oder Moral dieser Personen zu beeinträchtigen.

3. Eine gleichberechtigte und faire Behandlung ist gewährleistet

Die Lieferanten gewährleisten die Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf ohne Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Ethnizität, Geschlecht und sexueller Orientierung, Religion, politischer Meinung, nationaler Zugehörigkeit oder sozialer Herkunft. Alle Beschäftigungsentscheidungen müssen auf der Grundlage des Grundsatzes der Gleichbehandlung getroffen werden.

4. Auszahlung von Löhnen & Arbeitszeiten

Die Lieferanten stellen sicher, dass die Löhne in gesetzlicher Währung, in regelmäßigen Abständen, vollständig und direkt an die betroffenen Arbeitnehmer:innen gezahlt werden. Die Lieferanten sollten über solche Zahlungen angemessene Aufzeichnungen führen. Abzüge vom Lohn sind nur unter den Bedingungen und in dem Umfang zulässig, wie es das anwendbare Recht, die Vorschriften oder der Tarifvertrag vorschreiben, und die Lieferanten sollten die betroffenen Arbeitnehmer:innen zum Zeitpunkt jeder Zahlung über diese Abzüge informieren. Die Arbeitszeit muss den nationalen Gesetzen, Tarifverträgen und den Bestimmungen der ILO entsprechen, je nachdem, was den besseren Schutz der Arbeitnehmer:innen bedeutet.

5. Sichere Arbeitsbedingungen

Die Lieferanten haben, soweit dies nach vernünftigem Ermessen möglich ist, dafür zu sorgen, dass: a) die von ihnen kontrollierten Arbeitsplätze, Maschinen, Ausrüstungen und Prozesse sicher und gesundheitlich unbedenklich sind; b) die von ihnen kontrollierten chemischen, physikalischen und biologischen Stoffe und Arbeitsstoffe bei Ergreifung geeigneter Schutzmaßnahmen gesundheitlich unbedenklich sind; und c) wenn erforderlich, angemessene Schutzkleidung und Schutzausrüstung bereitgestellt werden, um, soweit dies nach vernünftigem Ermessen möglich ist, das Risiko von Unfällen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu verhindern.

6. Keine unmenschliche Behandlung

Die Lieferanten müssen ein Umfeld schaffen und erhalten, das alle Mitarbeiter:innen mit Würde und Respekt behandelt.

Die Lieferanten dürfen ihre Mitarbeiter:innen oder andere von ihnen beauftragte Personen a) weder nutzen noch beteiligen; b) noch ihren Mitarbeiter:innen oder anderen Personen gestatten, Gewaltandrohungen, verbale oder psychologische Belästigung oder Missbrauch und/oder sexuelle Ausbeutung und Missbrauch zu nutzen oder zu betreiben. Sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch verstoßen gegen allgemein anerkannte internationale Rechtsnormen und Standards und waren schon immer unakzeptables Verhalten und verboten.

Die Lieferanten treffen alle geeigneten Maßnahmen zum Verbot und der Verhinderung der Beteiligung an sexueller Ausbeutung und Missbrauch durch ihre Mitarbeiter:innen oder anderen von den Lieferanten eingesetzten Personen.

Die Lieferanten haben ein Umfeld zu schaffen und zu erhalten, das sexuelle Ausbeutung und Missbrauch verhindert. Außerdem gibt es keine harten oder unmenschlichen Behandlungszwänge.

Die Lieferanten müssen ein Umfeld schaffen und erhalten, das sexuelle Ausbeutung und Missbrauch verhindert. Darüber hinaus wird weder harte oder unmenschliche Behandlung noch körperliche oder kollektive Bestrafung jeglicher Art toleriert, noch darf eine solche Behandlung oder Bestrafung angedroht werden.

Die Auftragnehmer:innen dürfen sich nicht am Verkauf oder an der Herstellung von Antipersonenminen oder deren Komponenten beteiligen.

III. UMWELTSTANDARDS

Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Umwelt einhalten.

Die Lieferanten sollten, wo immer möglich, einen nachhaltigen Ansatz in Umweltangelegenheiten unterstützen und Initiativen ergreifen, um eine größere Verantwortung für die Umwelt und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien mit soliden Lebenszykluskonzepten zu fördern.

Die Lieferanten stellen sicher, dass chemische und andere Materialien, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, identifiziert und geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um deren sichere Handhabung, Transport, Lagerung, Recycling oder Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten. Die Lieferanten stellen sicher, dass Abwässer und feste Abfälle aus Betrieben, industriellen Prozessen und sanitären Einrichtungen überwacht, kontrolliert und bedarfsgerecht behandelt werden, bevor sie eingeleitet oder beseitigt werden.

Die Lieferanten stellen sicher, dass die Luftemissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, korrosiven Stoffen, Partikeln, ozonabbauenden Chemikalien und Verbrennungsnebenprodukten, die bei der Verarbeitung anfallen, vor der Einleitung oder Entsorgung identifiziert, überwacht, gesteuert und bedarfsgerecht behandelt werden. Die Lieferanten sind verpflichtet, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe („POP-Konvention“) des UNEP einzuhalten.

IV. ÜBERPRÜFUNG DIESES KODEX

Die Auftraggeber:innen werden diesen Verhaltenskodex regelmäßig überprüfen und, wo angemessen oder notwendig, anpassen sowie die Lieferanten über diese Änderungen informieren.

V. COMPLIANCE MIT DEM KODEX

Um die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überprüfen, können die Auftraggeber:innen, nach schriftlicher Ankündigung, in den Einrichtungen des Lieferanten ein Audit durchführen.

Der Verhaltenskodex ist verbindlicher Bestandteil des Vertrages. Eine Verletzung seiner Bestimmungen kann zu Vertragsstrafen oder einer Beendigung des Vertrages führen, wenn der Lieferant die Verletzung nach Aufforderung nicht einstellt bzw. wiedergutmacht.



Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben.

WWF Deutschland

Reinhardtstr. 18

10117 Berlin | Germany

Tel.: +49(0)30 311 777 700

Fax: +49(0)30 311 777 888